



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 26. Mai 2008 (03.06)  
(OR. en)

9670/08

SOC 298

#### VERMERK

---

des Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)  
für den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)

---

Nr. Vordokument: 9057/08 SOC 262

---

**Betr.: Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU**

**- Frauen im politischen Entscheidungsprozess  
= Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates**

---

1. Im Zusammenhang mit den Folgemaßnahmen zur Aktionsplattform von Beijing, die auf der VN-Weltfrauenkonferenz 1995 verabschiedet worden ist, hat der slowenische Vorsitz einen Überprüfungsbericht zum Thema "Frauen im politischen Entscheidungsprozess" erstellt; dieses Thema war bereits im Jahr 1999 unter finnischem Vorsitz behandelt worden, als der Rat Schlussfolgerungen angenommen hat, die neun Indikatoren umfassen Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu diesem Thema, zu denen der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung am 20. Mai 2008 seine Zustimmung bestätigt hat.
2. Der Rat wird ersucht, den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen anzunehmen und den in Addendum 1<sup>2</sup> enthaltenen begleitenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

---

<sup>1</sup> Siehe Dok. 11862/99.

<sup>2</sup> Addendum 1 wird zu gegebener Zeit getrennt übermittelt.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**

**zur Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing  
durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU**

**FRAUEN IM POLITISCHEN ENTSCHEIDUNGSPROZESS**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

1. IN ANERKENNUNG dessen, dass die Gleichstellung von Frau und Mann ein im EG-Vertrag verankertes Grundprinzip der Europäischen Union ist und zu den Zielen und Aufgaben der Gemeinschaft gehört und dass die Gemeinschaft insbesondere dafür Sorge zu tragen hat, dass der Gleichstellungsaspekt in allen Bereichen ihres Handelns durchgängig berücksichtigt wird;
2. IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:
  - a) Im Anschluss an die Vierte VN-Weltfrauenkonferenz, die 1995 in Beijing stattfand, hat der Europäische Rat (Madrid, 15./16. Dezember 1995) eine jährliche Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing in den Mitgliedstaaten gefordert.
  - b) Im Jahr 1996 hat der Rat eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten über die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozess<sup>3</sup> angenommen.
  - c) Am 2. Dezember 1998 hat der Rat vereinbart, dass die jährliche Beurteilung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing einen Vorschlag für eine Reihe quantitativer und qualitativer Indikatoren und Benchmarks enthalten sollte.

---

<sup>3</sup> Empfehlung Nr. 96/694/EG des Rates vom 2. Dezember 1996, ABl. L 319 vom 10.12.1996.

- d) Der Rat hat am 15. Oktober 1999 eine Reihe vom finnischen Vorsitz entwickelter quantitativer und qualitativer Indikatoren in Bezug auf "Frauen in Entscheidungsprozessen" angenommen und hat sich damit einem der kritischen Themenfelder der Aktionsplattform von Beijing gewidmet, nämlich der "Ungleichheit zwischen Männern und Frauen bei der Teilhabe an der Macht und an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen".
- e) Am 1./2. Dezember 2003 hat der Rat neun vom italienischen Vorsitz vorgeschlagene Indikatoren in Bezug auf den Anteil von Frauen und Männern in Schlüsselpositionen in der EU-Wirtschaft angenommen.
- f) Der Rat hat die Mitgliedstaaten und die Kommission am 2./3. Juni 2005 gebeten, die institutionellen Mechanismen zur Förderung der Gleichstellung zu verstärken und einen Rahmen für die Beurteilung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing zu schaffen, damit eine kohärentere und systematischere Beobachtung der Fortschritte erfolgt, und hat die Kommission ersucht, in ihren Jahresbericht für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates eine Beurteilung der relevanten Indikatoren aufzunehmen, die für die weitere Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing entwickelt wurden.

Auf der Grundlage der 1999 während des finnischen Vorsitzes angenommenen Schlussfolgerungen<sup>4</sup> hat der slowenische Vorsitz der EU einen Überprüfungsbericht zu Frauen im politischen Entscheidungsprozess vorbereitet, in dem schwerpunktmäßig die folgenden neun Indikatoren behandelt werden:

1. Anteil von Frauen in den Einkammerparlamenten/Unterhäusern der nationalen/föderalen Parlamente der Mitgliedstaaten und im Europäischen Parlament;
2. Anteil von Frauen in den regionalen Parlamenten der Mitgliedstaaten, soweit relevant;
3. Anteil von Frauen in den lokalen Versammlungen der Mitgliedstaaten;
4. Politik zur Förderung der ausgewogenen Beteiligung an politischen Wahlen;

---

<sup>4</sup> Siehe Dok. 11862/99.

5. Anteil von Frauen in den nationalen/föderalen Regierungen und unter den Mitgliedern der Europäischen Kommission;
  6. Anzahl von Frauen und Männern, die ein hochrangiges/weniger hochrangiges Ministeramt in den verschiedenen Aufgabenbereichen (Geschäftsbereichen/Ministerien) der nationalen/föderalen Regierungen der Mitgliedstaaten innehaben;
  7. Anteil der Frauen in Führungspositionen des öffentlichen Dienstes;
  8. Anteil von Frauen in Führungspositionen des öffentlichen Dienstes in den verschiedenen Aufgabenbereichen und
  9. Anteil von Frauen in den Obersten Gerichten der Mitgliedstaaten und Anteil von Frauen, die Mitglieder des Europäischen Gerichtshofs und des Gerichts erster Instanz sind;
3. UNTER VERWEIS DARAUF,
- a) dass die Mitgliedstaaten zugesagt haben, nach Maßgabe der Aktionsplattform von Beijing die gleiche Beteiligung von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Entscheidungsprozesse zu erreichen;
  - b) dass sich der Europäische Rat am 23./24. März 2006 bei der Annahme des Europäischen Pakts für die Gleichstellung der Geschlechter für Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten und der EU zur Förderung der Mitgestaltungsmacht von Frauen im politischen und wirtschaftlichen Leben eingesetzt hat;
  - c) dass die Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen ein im Fahrplan der Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2006-2010)<sup>5</sup> festgelegter Schwerpunkt für Maßnahmen ist –
4. NIMMT KENNTNIS von dem Überprüfungsbericht über Frauen im politischen Entscheidungsprozess, den der slowenische Vorsitz der EU für künftige Folgemaßnahmen zur Aktionsplattform von Beijing für dieses kritische Themenfeld vorgestellt hat;

---

<sup>5</sup> Siehe Dok. 7034/06.

5. BEGRÜSST die Maßnahmen der Kommission zur Förderung einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern an politischen Entscheidungsprozessen, darunter die Einrichtung einer Datenbank über Frauen und Männer in Entscheidungsprozessen im Jahr 2004, den Bericht "Women and men in decision-making: Analysis of the situation and trends"<sup>6</sup> (Frauen und Männer in Entscheidungsprozessen: Analyse des Sachstands und Tendenzen) von 2007 und die Schaffung eines Netzwerks der EU von Frauen in wirtschaftlichen und politischen Entscheidungspositionen im Jahr 2008;
6. UNTERSTREICHT, dass die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen eine Voraussetzung für die Förderung von Frauen und die Erreichung einer nennenswerten Gleichstellung zwischen den Geschlechtern ist und auch als unentbehrliche Grundlage für Demokratie anerkannt wird;
7. UNTERSTREICHT, dass trotz der Fortschritte, die im Hinblick auf die Förderung einer ausgewogenen Beteiligung der Geschlechter an politischen Entscheidungsprozessen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene erzielt wurden, Frauen im politischen Entscheidungsprozess in den meisten Mitgliedstaaten immer noch unterrepräsentiert sind;
8. BESTÄRKT die Mitgliedstaaten und die Kommission DARIN, quantitative und qualitative Studien über die Ergebnisse positiver Maßnahmen, einschließlich Quoten, zur Förderung des Zugangs von Frauen zu Führungspositionen und ihrer Mitwirkung an Entscheidungsprozessen zu veranlassen und den Austausch und die Verbreitung bewährter Verfahren zu fördern;
9. FORDERT die Mitgliedstaaten DRINGEND AUF, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit Erwerbstätigkeit, Familie und Privatleben miteinander vereinbart werden können, die Beteiligung von Frauen am politischen Entscheidungsprozess gefördert wird und die Fortschritte zur Erreichung der Barcelona-Ziele von 2002 in Bezug auf Kinderbetreuungseinrichtungen<sup>7</sup> beschleunigt werden sowie Männer durch konkrete Maßnahmen ermutigt werden, die Kinderbetreuung und andere Aufgaben der Betreuung mit den Frauen zu teilen;
10. BESTÄRKT die Regierungen, politischen Parteien und Sozialpartner DARIN, effiziente Maßnahmen weiterzuentwickeln und durchzuführen, die Frauen darin bestärken, sich für Entscheidungsprozesse und Führungspositionen zu engagieren und sich daran zu beteiligen, einschließlich Schulungs- und Mentorprogramme und sonstiger Initiativen, mit denen die Teilhabe von Frauen an politischen Prozessen gefördert wird;

---

<sup>6</sup> [http://ec.europa.eu/employment\\_social/publications/2008/ke8108186\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/publications/2008/ke8108186_en.pdf)

<sup>7</sup> Bis 2010 sollen für mindestens 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

11. BESTÄRKT die politischen Parteien DARIN, für ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Frauen und Männern auf Parteilisten und bei Nominierungen für Wahlämter zu sorgen und gegebenenfalls darauf zu achten, welchen Platz weibliche Kandidaten auf Parteilisten erhalten;
12. BESTÄRKT die Mitgliedstaaten und die Kommission DARIN, die Erhebung, Analyse und Verbreitung exakter, einschlägiger und vergleichbarer europäischer Daten – nach Geschlecht aufgeschlüsselt – zum Monitoring der Geschlechtergleichstellung im politischen Entscheidungsprozess insbesondere durch Einbindung des europäischen statistischen Amtes und der nationalen statistischen Ämter weiter zu verbessern;
13. BESTÄRKT die Mitgliedstaaten und die Kommission DARIN, auch unter Mitwirkung des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen Forschungsarbeiten und Studien durchzuführen, um zu analysieren, wie Frauen politische Tagesordnungen beeinflussen, insbesondere was die Förderung verantwortungsvoller Staatsführung, Rechenschaftspflicht und Rechtsstaatlichkeit anbelangt;
14. VERWEIST auf die Zusage der Mitgliedstaaten, eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern auch durch Verabschiedung positiver Maßnahmen und Strategien – etwa Gleichstellungspläne zur Verwirklichung der angestrebten gleichberechtigten Beteiligung auf allen Ebenen politischer Entscheidungsprozesse – zu fördern; FORDERT die Regierungen EINDRINGLICH AUF und BESTÄRKT alle politischen Parteien sowie das Europäische Parlament und die einzelstaatlichen Parlamente DARIN, in eigener Verantwortung diese Maßnahmen zu stärken und mehr Frauen als Kandidatinnen zu fördern, wobei insbesondere im Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2009, die Ernennung einer neuen Europäischen Kommission im Jahr 2009 und auf Nominierungen für andere hochrangige Posten in den EU-Organen gegebenenfalls auf ihre Platzierung innerhalb der Parteilisten zu achten ist;
15. UNTERSTÜTZT den Prozess der Überprüfung der Indikatoren für "Frauen in der Wirtschaft (Vereinbarkeit von Arbeit und Familienleben)" sowie der anderen im Anschluss an die Aktionsplattform von Beijing bereits entwickelten Indikatoren.